

Allgemeine Partnerschaftsbestimmungen der VIPworld GmbH

- Vertragspartner** VIPworld Portal ist eine Dienstleistung der VIPworld GmbH, Schulhausstrasse 24, 4900 Langenthal, nachfolgend kurz VIPworld genannt.
Ausser der Bezahlung der Jahresgebühr sind die VIPworld Partner an keine Verpflichtungen gebunden.
- Mitgliedschaft** Als Partner werden natürliche und juristische Personen bezeichnet.
Die den Partnerschafts-Antrag unterzeichnet und eingereicht haben,
Deren Antrag von VIPworld GmbH geprüft und akzeptiert worden ist und
welche die Jahresgebühr bezahlt haben.

Die Partnerschaft ist nach Akzeptanz durch VIPworld und ab Datum Zahlungseingang der Partnerschaftsgebühr für die Dauer von 12 Monaten gültig.

- Partnerangebote** VIPworld macht den Partnern Angebote für Produkte und Dienstleistungen zu Sonderkonditionen zugänglich, beispielsweise mit einem Preisrabatt auf dem üblichen Kaufpreis und/oder durch Sonderangebote. VIPworld prüft die Angebote auf die Seriosität der gewährten Konditionen und verlangt von den Anbietern schriftliche Bestätigungen über Partner-Rabatte, Sondervergünstigungen und Aktionen. Zu weitergehenden Prüfungen ist VIPworld nicht verpflichtet. Der Partner tätigt seine Käufe ausschliesslich mit den Anbietern und nicht mit VIPworld, und VIPworld übernimmt hierbei keine Gewähr oder Haftung.
- Sonderangebote** Periodisch unterbreitet die VIPworld Ihren Partnern spezielle VIPworld Angebote. Die VIPworld behält sich vor, jederzeit Verbesserungen und Änderungen im VIPworld Portal Angebot vorzunehmen.
- Anbieterliste** Die Aufdatierung neuer VIPworld Anbieter finden die Partner unter www.vipworld.ch im geschützten Partnerbereich.
- Datenschutz** Persönliche Partner-Daten werden ausdrücklich und ausschliesslich nur für VIPworld Partner-Mitteilungen benutzt und nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind diejenigen Informationen, die für die Abwicklung von Partner-Geschäften für die Anbieter massgebend sind, und die VIPworld Partner bewilligen hiermit die Weitergabe der entsprechenden Daten.

Zusatzbestimmungen für Firma-Partner (VIPworld Anbieter)

Der Anbieter verpflichtet sich zur Gewährung der auf der VIPworld Portal aufgeführten Sonderkonditionen für VIPworld Partner. Im Weiteren verpflichtet sich der Anbieter, die ihm vorgewiesenen Portal auf deren Gültigkeit zu prüfen.

In der VIPworld Partnerschaftsgebühr inbegriffen ist eine Firmenvorstellung mit den Produkten und Dienstleistungen zu VIPworld Sonderkonditionen. Werbemöglichkeiten an Partneranlässen stehen ausschliesslich VIPworld Anbietern zur Verfügung.

Der Anbieter kann die Sonderkonditionen ändern oder zurückziehen, sofern er die Änderung oder den Rückzug mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich der VIPworld bekannt gibt. Während dieser Zeit bleibt der Anbieter an die Sonderkondition gebunden.

- Dauer und Kündigung** Der Partnerschaftsvertrag tritt in Kraft, sobald alle notwendigen Formulare vollständig und rechtsgültig unterzeichnet vorliegen und der Partnerschaftsbeitrag bei VIPworld eingegangen ist.

Nach Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit von 12 Monate, verlängert sich der Partnerschaftsvertrag nicht automatisch.

Vorbehältlich einer ausdrücklich abweichenden Bestimmung in den anwendbaren Leistungsbeschreibungen hat der VIPworld Partner keinen Anspruch auf eine Gebührenrückerstattung. Es liegt in der Verantwortung des VIPworld Partners, Daueraufträge oder Einzugsermächtigungen, die er Dritten für periodische Zahlungen an VIPworld erteilt hat, aufzuheben.

- Rechtliches** Die Beziehungen zwischen den VIPworld Partnern und VIPworld unterstehen ausschliesslich schweizerischen Rechts. Erfüllungsort ist Langenthal und Gerichtsstand ist Bern.